



**Art. 38 Abs. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

**Die Regierung kann Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen.**

*Angenommen*

**Art. 45a Abs. 1**

*a) Antrag Kommissionmehrheit (5 Stimmen: Koch, Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Rüegg)*

**streichen lit. c**

*b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe; Sprecher: Loepfe) und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 74 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

**Art. 45a Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 45b**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**II.****1.**

Der Erlass «Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)» BR 432.000 (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

**Art. 15a**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Titel nach Art. 18**

*Antrag Kommission*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18a**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18b**

*Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft*

*Angenommen*

**Art. 18c**

*Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft*

*Angenommen*

**Art. 28**

*Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft*

*Angenommen*

**2.**

Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

**Art. 19e**

*Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft*

*Angenommen*

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft*

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

**2. Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media**

Erstunterzeichner: Collenberg  
Regierungsvertretung: Parolini

*Antrag Collenberg  
Diskussion*

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**3. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium**

Erstunterzeichnerin: Mazzetta  
Regierungsvertretung: Parolini

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**4. Anfrage Cramerer betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)**

Erstunterzeichner: Cramerer  
Regierungsvertretung: Caduff

*Antrag Cramerer*  
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**5. Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse**

Erstunterzeichnerin: Preisig  
Regierungsvertretung: Caduff

*Antrag Metzger*  
Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)**

Erstunterzeichner: Koch  
Regierungsvertretung: Bühler

*Antrag Koch*

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.

*Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 52 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

## 7. Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca

Erstunterzeichnerin: Spagnolatti  
Regierungsvertretung: Maissen

### *Antrag Spagnolatti*

In Anbetracht dieser Umstände fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, das kantonale Tiefbauamt anzuweisen, die Planung und den Bau der notwendigen Galerien zur Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal in Angriff zu nehmen, insbesondere dort, wo sich andere Massnahmen zum Schutz der Strasse als unzureichend und ungenügend erwiesen haben.

### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

**Die Regierung wird beauftragt, gestützt auf die Erkenntnisse aus der detaillierten Risikoanalyse, auf dem Abschnitt zwischen der Brücke Ponte ad arco sulla Calanca und der Galerie Segheria Buseno weitere technische Sicherungsmassnahmen (Tunnels, Galerien, Schutzdämme, Steinschlagnetze etc.) zum Schutz der Calancastrasse auf deren technischen Umsetzung und Kostenwirksamkeit hin zu prüfen sowie deren Ausführung priorisiert zu planen und umzusetzen.**

*Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.*

### *1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrags Spagnolatti und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Spagnolatti mit 93 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### *2. Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Spagnolatti mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff**

Am 21. November 2023 hat die oberste EU-Behörde die Beantwortung einer Anfrage bezüglich Covid-Impfung an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bei einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die EMA ist die zuständige Agentur, wenn es um die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln im Europäischen Markt geht.

Die Europäische Arzneimittel-Agentur bestätigt, dass der Corona-Impfstoff

- nicht dauerhaft gegen Ansteckung und
- kaum vor Weitergabe schützt.

Die EMA stellt ausdrücklich klar, dass sie die Corona-Impfstoffe nur und ausschliesslich zur individuellen Immunisierung zugelassen hat und keinesfalls zur Infektionsbekämpfung und schon gar nicht zur Vorbeugung oder Reduzierung von Infektionen. Somit waren Massnahmen wie die 3G-Regel wie auch die 2G-Regel fraglich.

Die Impfungen dienen dem Schutz der geimpften Person jedoch auch nicht überzeugend, denn ein längerfristiger Schutz fehlt. Bevor jemand geimpft wird, sollten alle Sicherheitsrisiken sorgfältig geprüft werden. Bei gesunden Individuen ist ein Nutzen-Risiko-Verhältnis objektiv nicht gegeben. Bis auf Ausnahmen hätte daher niemand unter 60 Jahren geimpft werden sollen, besonders nach den Berichten über auftretende Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Impfung, die evident zu sein scheinen.

1. Gibt es in Bezug auf Impfnebenwirkungen aktuelle Studien oder Daten für die Schweiz und/oder aus dem Kanton Graubünden?
2. Die Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur liegt vor – was sind die Learnings der Bündner Regierung, falls erneut über Einschränkungen der Grundrechte entschieden werden müsste?
3. Die Bündner Regierung hat im Vergleich zu anderen Kantonen richtigerweise einen liberaleren Weg in der Corona-Politik gewählt. Zieht die Regierung die nötige Aufarbeitung der Corona-Zeit in Form eines öffentlichen, (selbst-)kritischen Schlussberichtes in Betracht, um die Bevölkerung auf den aktuellen Wissensstand zu bringen, um die noch bestehenden Gräben innerhalb der Bevölkerung zu schliessen?

**Krättli**, Oesch, Walser, Brandenburger-Caderas, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Grass, Heim, Koch, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Roffler, Sgier, Weber

### **Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen**

Der Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen mit dem Südportal des Isla-Bella-Tunnels weist aktuell nur eine Spur pro Fahrtrichtung auf. Diese Strecke ist die zweitwichtigste Nord-Süd-Verbindung des Landes und befindet sich ausschliesslich in den Kantonen Graubünden, Tessin und St. Gallen. Diese Fahrstreifenreduktion verursacht in beide Fahrtrichtungen regelmässig grosse Rückstaus, welche zu einem erheblichen Ausweichverkehr über das nachgelagerte Kantonsstrassennetz führen und unter anderem die Gemeinden Domat/Ems, Bonaduz und Rhäzüns in massiver Weise belasten.

Auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Defizite anerkannt und im Jahr 2022 ein umfangreiches Variantenstudium zum Ausbau der N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen mit dem Südportal des Isla-Bella-Tunnels gestartet. Der Kanton Graubünden und die betroffenen Gemeinden werden in den Planungsprozess miteinbezogen.

Im STEP 2023 hat der Bund nun dieses Ausbauprojekt dem weiteren Realisierungshorizont (nach 2040) zugeordnet. Dieser spätere Realisierungshorizont für eine Umsetzung wird der grossen Bedeutung dieses Abschnitts der Nord-Süd-Verbindung, die eine grosse Entlastung der ganzen Region mit weniger Verkehrstaus und Verbesserung der Wohnqualität der betroffenen Bevölkerung mit sich bringen würde, nicht gerecht.

1. Was genau unternimmt die Bündner Regierung jetzt, damit dieses Projekt einem früheren Realisierungshorizont (vor 2040) zugeordnet wird?
2. Welche nützlichen Massnahmen werden getroffen, um bei starkem Ausweichverkehr die Gemeinden zu entlasten?

**Krättli**, Heim, Hefti, Adank, Bavier, Berthod, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Furger, Grass, Koch, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Morf, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Stocker, Thür-Suter, Tomaschett, Weber

### **Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden**

Die Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand sind vielfältig und komplex. In vielen Bereichen kommt es zum direkten Austausch mit der Bevölkerung. Ein grosser Teil der Arbeit wird aber auch ohne unmittelbaren Kontakt mit den betroffenen Leuten geleistet. Idealerweise werden Massnahmen wie Begutachtungen, Auskünfte, Aufsichten, Verfügungen, Vollzüge etc. in einvernehmlicher Weise mit den involvierten Personen angegangen. Die Sensibilität der kantonalen Amts- und Dienststellen gegenüber den Ansprüchen der Bevölkerung ist gross. Man ist bemüht, die Bedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen.

Trotz hoher Qualitätsansprüche sind Verhärtungen aufgrund von gegenseitigem Vertrauensverlust oder von gegenläufigen Auffassungen zwischen Behörden und Einzelpersonen nicht auszuschliessen. Wenn es beispielsweise wegen eines fehlerhaften Kurzbeschriebs seitens Polizei in einem Strafbefehl zu einer Persönlichkeitsschutzverletzung kommt, kann dies eine am Verfahren unbeteiligte Person in eine bedrohliche Lage führen.

Aufgrund einer vermuteten Fehlleistung auf Behördenseite den gerichtlichen Weg zu beschreiten, stellt für alle Involvierten eine hohe Belastung dar, sowohl psychisch, zeitlich, aber auch finanziell. Privatpersonen, die sich wegen mangelhafter Kenntnisse des Rechtssystems nicht adäquat zu wehren wissen, fühlen sich der Behördenwillkür ausgesetzt. Häufig kommt es aufgrund fehlender Mediation zunächst zu einer Anzeige und danach auch zur Gegenanzeige von Seiten der Behörde. Dies führt zu einem übermässigen und kostspieligen Justizaufwand.

Mit einer unabhängigen Meldestelle kann eine niederschwellige, zeitnahe und aussergerichtliche Erstbeurteilung und bestenfalls auch eine abschliessende Lösung von blockierten Fällen mit verhärteten Fronten erreicht werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung deshalb wissen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung der Anfragenden, wonach eine unabhängige Meldestelle eine entlastende und ressourcenschonende Wirkung auf die involvierten Behörden, auf die betroffenen Privatpersonen und letztlich auf die Justiz haben wird?
2. Was sind die Erfahrungen anderer Kantone (Freiburg, Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Baselland, Genf und Zug), in denen vergleichbare Einrichtungen bereits vorhanden sind?

3. Inwieweit kann die im Rahmen des revidierten Personalgesetzes neu geschaffene, unabhängige Ombudsstelle, welche bei verwaltungsinternen Missständen im Personalbereich angegangen wird, auch für die Bearbeitung der Konfliktfälle zwischen Behörden und Privatpersonen beauftragt werden?

**Bardill**, Tomaschett, Pfäffli, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wieland, Wilhelm

#### **Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden**

Seit einigen Jahren bestand im Kantonsspital in Chur eine spezialisierte Sprechstunde für Patientinnen und Patienten mit Long-Covid. Diese Covid-Sprechstunde war überregional anerkannt und wurde sehr stark genutzt und geschätzt. Sie war für viele verzweifelte Patientinnen und Patienten oft die einzige Hoffnung und ein Lichtblick für die Behandlung ihrer massiven Einschränkungen aufgrund einer Covid-Erkrankung. Entsprechend lang war auch die Wartezeit für einen Behandlungsplatz.

Long-Covid Erkrankte leiden zum Teil unter drastischen Beeinträchtigungen der Lebensqualität. Massive Müdigkeit und Erschöpfung hindert Menschen, die vor einer Covid-Erkrankung vollkommen fit waren, an der Ausübung ihrer Arbeit und ihres täglichen Lebens, für Sport und Freizeitbetätigung fehlt diesen Patientinnen und Patienten erst recht die Energie. Die Behandlung eines Long-Covid-Syndroms ist sehr schwierig. Das Mass der Belastung muss immer wieder angepasst werden, schon kleinste Überforderungen können zu einem massiven Rückfall, einem sogenannten Crash führen.

Die Covid-Sprechstunde war nicht nur für die Behandlung der betroffenen Patientinnen und Patienten zuständig, sondern auch für die Forschung. Es konnten im Kantonsspital in Chur bedeutende Fortschritte z. B. in Bezug auf wirksame Medikamente erzielt werden.

Nun wird von heute auf morgen diese Einrichtung geschlossen. Begründet wird sie mit der zu hohen Belastung und Ausfällen im Behandlungsteam und möglicher Benachteiligung anderer Patientengruppen. Die gemäss Medienberichten rund 100 Betroffenen verlieren per sofort die einzige Anlaufstelle ihrer Art im Kanton, denn sowohl die persönliche Sprechstunde als auch die Kontaktnahme über Briefe oder Telefonate werden komplett eingestellt. Neue Patientinnen und Patienten werden keine mehr aufgenommen. Auch die spezialisierte Fachstelle für Ärztinnen und Ärzte und andere medizinische Fachpersonen fällt weg.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der Schliessung der Covid-Sprechstunde im Kantonsspital auf die Behandlung von Long-Covid Betroffenen im Kanton Graubünden ein?
2. Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit der Fortführung einer Covid-Sprechstunde im Kantonsspital oder allenfalls in einer anderen geeigneten Institution?
3. Was kann die Regierung unternehmen, um die Fortführung und das Weiterbestehen der Long-Covid-Sprechstunde zu gewährleisten, solange der Bedarf besteht, und wie sieht sie ihre Verantwortung in dieser Angelegenheit?

**Bisculm Jörg**, Mani, Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Biert, Binkert, Bischof, Brandenburger-Caderas, Caluori (Bonaduz), Casutt, Collenberg, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kohler, Krättli, Kreiliger, Mazzetta, Michael Beni (Donat), Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm

#### **Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden»**

Vor wenigen Tagen sind die Ergebnisse der vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales im Auftrag gegebenen Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» veröffentlicht worden. Die Ergebnisse bestätigen die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse die Ursachen auf.

So kommt die Analyse unter anderem zum Schluss, dass das Haushaltswachstum entscheidend für den Wohnraumbedarf ist. In vielen Regionen war in den letzten Jahren die Wohnbautätigkeit zu gering, um die Nachfrage nach Erstwohnungen, Personalwohnungen und nach Ferienwohnungen zu decken. Nebst der im Grundsatz erfreulichen Entwicklung bei den Zuzügerinnen und Zuzügeren und der Nachfrage nach Ferienwohnungen ist die sinkende Haushaltsgrösse ein zentraler Faktor bei der Verknappung des Wohnraums. Gemäss Analyse sind im Kanton Graubünden fast drei Viertel der Haushalte Ein- oder Zweipersonenhaushalte.

Die Leerstandsnummer liegt zum Stichtag 1. Juni 2023 bei 0.58 Prozent. Nur fünf Kantone weisen eine noch tiefere Leerstandsnummer aus als Graubünden. Die Leerstände und die Immobilienpreisentwicklungen signalisieren einen angespannten Wohnungsmarkt. Dabei ist die Situation im Mietwohnungsmarkt kritischer einzuschätzen als im Wohneigentumsmarkt.

Aufgrund der Ergebnisse der Analyse wollen die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Ergebnisse der Grundlagenanalyse?
2. Welche Massnahmen lassen sich für den Kanton aus den Ergebnissen ableiten?

3. Werden Massnahmen aufgrund der Analyse eingeleitet?
4. Sind gesetzliche Anpassungen vorgesehen?

**Collenberg, Luzio, Righetti, Altmann, Bachmann, Bardill, Beeli, Berther, Bettinaglio, Biert, Bundi (Castrisch), Censi, Crameri, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Kocher, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Nicolay, Said Bucher, Sax, Schneider, Tanner, Tomaschett, Walser, Widmer, Zanetti (Sent)**

### **Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion**

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und dem Wegfall der direkten Marktstützungen hat der Kanton Graubünden (ALG) eine Studie in Auftrag gegeben, mit der Frage, wie der Kanton seine eigene Agrarpolitik ausrichten und aufbauen soll, um die Landwirtschaft bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Im September 2011 wurde der von der «BHP-Hanser und Partner AG» verfasste Schlussbericht «Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden» publiziert. Der Bericht kam zum Schluss, dass für Spezialitäten aus Graubünden im In- und Ausland attraktive Marktnischen bestehen. Er empfahl dem Kanton während eines beschränkten Zeithorizonts einen einstelligen Millionenbetrag einzusetzen, um die gewünschte Dynamisierung und Annäherung der Branche an den Markt zu erreichen. In der Studie wurde berechnet, dass Schaf- und Ziegenmilch mit der entsprechenden Verarbeitung zu Spezialitäten, die höchste unternehmerische Wertschöpfung bei Milchprodukten erreicht. Diese ist je nach Produkt zwei- bis neunmal so hoch wie bei Kuhmilch.

Der Kanton hat daraufhin das Kompetenzzentrum Kleinvieh am Plantahof aufgebaut (Bildung/Beratung/Gutsbetrieb Waldhaus) sowie den Aufbau von mindestens zwei Käsereien unterstützt, welche hauptsächlich auf die Herstellung von Spezialitäten aus Schaf- und Geissmilch ausgerichtet sind. Mit alpinavera und GraubündenVIVA hat der Kanton auch laufend in die Vermarktung von regionalen Produkten investiert. Die Entwicklung auf Stufe Landwirtschaft zeigt hingegen, dass sich die Ziegen- und Schafmilchproduktion im Kanton kaum entwickelt und in jüngerer Zeit rückläufig ist. Die Käsereien haben daher grosse Probleme, genügend Schaf- und Geissmilch zu beschaffen, um eine genügende Auslastung für den wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Da die Milch im Kanton nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, wird diese z. T. aus anderen Kantonen importiert. Für die Käsereien und die wenigen vorhandenen Kleinviehmilchlieferanten ist die Abhängigkeit von einander so stark angestiegen, dass vereinzelt Käsereien von einem einzigen Landwirtschaftsbetrieb abhängig sind. Diese Gewissheit erzeugt einen sehr hohen Druck auf die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe und auf die Betriebsführung der Käsereien. Es zeigt sich, dass für die Landwirtschaft eine wirtschaftliche Produktion von Ziegen- oder Schafmilch – insbesondere auch im Vergleich mit anderen Betriebszweigen – sehr schwierig ist. Gründe dafür dürften – nebst der Grossraubtierproblematik – auch die fehlenden Sömmerungsmöglichkeiten für gemolkene Ziegen und Schafe mit Milchtransport zu den Käsereien, der gegenüber Rindvieh erhöhte Arbeitsaufwand und auch die Benachteiligung des Kleinviehs bei der nationalen Agrarpolitik (z. B. fehlender Weidebeitrag, zu tiefe Tierwohl-, Alpungs- und Sömmerungsbeiträge) sein. Bei den Ziegen kommt der schwierige Absatz für das Gitzfleisch hinzu.

Der Markt fragt die Produkte aus Schaf- und Geissmilch auch im höheren Preissegment nach. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit können die Käsereien den Milchpreis jedoch kaum mehr signifikant erhöhen. Trotz guter Verkaufsmöglichkeiten nimmt die professionelle landwirtschaftliche Haltung von Milchziegen weiterhin ab statt zu und stagniert bei den Milchschaften. Da für den Kanton Graubünden die Kleinviehhaltung nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus Sicht einer diversifizierten und naturnahen Produktion (Landschaftspflege) und aus kultureller Sicht sehr wichtig ist, gibt es hier Handlungsbedarf. Die Bedeutung der Kleinviehhaltung wird von verschiedenen Seiten immer wieder betont und deren Erhalt beziehungsweise Ausbau gefordert, da grundsätzlich die Bewirtschaftung von Steillagen mit Kleinvieh als ökologisch sinnvoll und umweltschonend erwiesen sowie praktisch klimaneutral ist im Vergleich zur Bewirtschaftung mit der Bergmechanisierung. Mit der Bewirtschaftung von Steillagen mit Kleinvieh kann via Milch- und Fleischproduktion gleichzeitig noch ein hochwertiges regionales Nahrungsmittel in den im Kanton vorhandenen Produktionsbetrieben (Käsereien) produziert werden, welches zur Ernährungssicherheit beiträgt. Die Realität und das Bedürfnis bei den Landwirtschaftsbetrieben sehen jedoch aus obenerwähnten Gründen verständlicherweise anders aus.

Fragen an die Regierung:

1. Wird die Strategie der Förderung der Kleinwiederkäuerhaltung mit entsprechender Milchproduktion und -verarbeitung weiterverfolgt?
2. Gibt es kantonale Daten zur Wirtschaftlichkeit von Ziegen- und Schafmilchproduktion im Vergleich zu anderen Betriebszweigen (z. B. Milch- oder Mutterkühe) beziehungsweise besteht die Möglichkeit solche zu erheben?
3. Welche kantonalen Massnahmen (z. B. Beitrag für die Haltung von Milchziegen und Milchschaften) können ergriffen werden, um die grossen wirtschaftlichen Nachteile der Kleinviehmilchproduzenten gegenüber anderen Betriebszweigen auszugleichen?
4. Gibt es Alternativen oder kantonale Massnahmen für die von der Situation längerfristig betroffenen Käsereien?

**Roffler, Holzinger-Loretz, Bardill, Adank, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casutt, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Favre Accola, Furger, Gartmann-Albin, Grass, Gredig, Hefti, Heim, Kocher, Krättli, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael Beni (Donat), Morf, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schneider, Schutz, Sgier, Stocker, Tanner, Tomaschett, Walser, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)**

### **Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden**

Anlässlich der Dezembersession 2023 wurde der zweite Gemeindestrukturbericht vorgelegt und diskutiert. Aus der Debatte wurde deutlich, dass sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat an den Grundsätzen und dem Zielwert betreffend Anzahl Gemeinden festhalten wollen. Die Fusionsdynamik ist jedoch ins Stocken geraten. Kontrovers diskutiert wurde deshalb, ob die bestehenden Förderinstrumente ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Auch wenn die Fusionsbeiträge in der Vergangenheit reichten: bei künftigen Fusionsprojekten werden immer grössere Hindernisse zu überwinden sein. Die folgenden Beispiele zeigen mögliche Problemstellungen auf.

- Sehr unterschiedliche Steuerfüsse erschweren Zusammenschlüsse zwischen fusionswilligen Gemeinden. Es ist hinderlich, dass der Ausgleich der Steuerfüsse nicht voll angerechnet wird.
- Es liegt zudem in der Natur der Sache, dass die Gemeinden immer bevölkerungsreicher werden. Umso störender ist es, dass bei den Einwohnerpauschalen grössere Gemeinden benachteiligt werden, indem die entsprechenden Beiträge schon ab 3'000 Einwohnenden halbiert und ab 10'000 gar nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Kanton nutzt darüber hinaus bei verschiedenen Ausgleichsbeitrags-Faktoren den Spielraum für die zeitliche Dauer der Anrechnung nicht voll aus.

Dies sind drei Beispiele, auf welchen Ebenen die Förderinstrumente angepasst werden könnten, um die Fusionsdynamik anzukurbeln. Handlungsmöglichkeiten können auch auf anderer Ebene gefunden und genutzt werden.

Die Regierung wird beauftragt, die Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden in der eigenen Kompetenz anzupassen oder bei Bedarf gesetzgeberisch vorzuschlagen. Bezweckt wird, dass Hindernisse für fusionswillige Gemeinden ausgeräumt werden, damit die Ziele der Strukturreform in einem angemessenen Zeithorizont erreicht werden können.

**Degiacomi**, Brunold, Saratz Cazin, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi (Castrisch), Cahenzli-Philipp, Caluori (Bonaduz), Censi, Collenberg, Danuser (Chur), Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kohler, Kreiliger, Kuoni, Lehner, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Michael Beni (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Perl, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

### **Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern**

Die politische Kultur im Bündner Grossen Rat ist geprägt von einem sachbezogenen Wettbewerb der Argumente bei gleichzeitigem parteiübergreifendem Respekt. Diese Kultur soll zum Wohle unseres vielfältigen Kantons gepflegt und vertieft werden.

Martin Candinas hat als Nationalratspräsident des Jahres 2023 viele Akzente in Bundesbern gesetzt. Unter anderem hat er Wert auf eine würdige Verabschiedung von abtretenden Mitgliedern des Nationalrats gelegt. Im Gegensatz zu seinen Vorgänger\*innen hat er im Plenum nicht nur Verabschiedungen während des Jahres, sondern auch zum Ende der Legislatur durchgeführt.

Auch andere Parlamente kennen solche Traditionen. Sie wertschätzen das Engagement der Ratsmitglieder, fördern parteiübergreifenden Respekt sowie das Verständnis für unterschiedliche Herkunft und die parlamentarisch vertretene Vielfalt. Eine solche Tradition zu begründen wäre insbesondere für den Bündner Grossen Rat eine Bereicherung.

Gestützt auf Art. 50 Grossratsgesetz kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen. Die Unterzeichnenden beantragen, dass ein geeignetes Prozedere zur Verabschiedung von austretenden Mitgliedern des Grossen Rats eingeführt und verbrieft wird.

**Degiacomi**, Danuser (Chur), Kocher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi (Castrisch), Bundi (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp, Censi, Cortesi, Cramer, Danuser (Cazis), Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kohler, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, von Ballmoos, Walser, Wilhelm, Zanetti (Sent)

### **Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften**

In weiten Teilen des Kantons ist der Leerwohnungsbestand weit unter 1 Prozent gesunken. Dies führt dazu, dass die Mieten unablässig steigen und Einheimische oder an Ort arbeitende Personen grosse Mühe haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Neu erstellte Wohnungen sind oft im Hochpreissegment angesiedelt, so dass sie das Problem auch nicht lösen. Die Bundesverfassung verpflichtet aber Bund und Kantone, sich dafür einzusetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können (Art 41 Abs. 1 lit e BV).

Gemeinden haben jedoch zunehmend Mühe, für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignete Immobilien zu finden. Deshalb soll den Gemeinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht für grössere Liegenschaften eingeräumt werden, d. h. die Gemeinden

könnten bei Verkäufen von grösseren bebauten oder unbebauten Liegenschaften durch Private jeweils entscheiden, ob sie das zum Verkauf stehende Grundstück zum ausgehandelten Preis selbst erwerben wollen. Das Vorkaufsrecht greift also nicht in die freie Preisbildung ein und die Verkäuferschaft ist finanziell gleichgestellt.

Im Rahmen der Gesetzgebung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) die Festlegung einer Mindestgrösse von Grundstücken,
- b) die Festlegung klarer Fristen für eine schnelle Ausübung des Vorkaufsrechtes,
- c) die Festlegung von Ausnahmen wie z. B. bei
  - Verkäufen innerhalb der Familie oder bei Erbgängen,
  - Landkäufen von gemeinnützigen Bauträgern,
  - Veräusserungen von landwirtschaftlichem Land.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Graubünden auf, die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Gemeinden erlaubt, zur Förderung oder Erhaltung von gemeinnützigem oder preisgünstigem Wohnraum ein gesetzliches Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vorzusehen.

**Bachmann, Preisig, Gredig, Atanes, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Walser, Wilhelm**

### **Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie**

Die Geschichte rund um die Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der EMS-CHEMIE AG liest sich wie ein Krimi. Altein-gessene erzählen von einem offenen See, der in allen möglichen Farben geleuchtet habe. Seit den 90er-Jahren ist die Deponie geschlossen und seitdem sorgt sie immer wieder für Schlagzeilen. Seit 20 Jahren wird das Grundwasser untersucht und ein Bericht nach dem anderen verfasst. Im 2017 hat das Amt für Natur und Umwelt die Untersuchungen wieder aufgenommen und einen Entscheid im 2021 versprochen.

Ende 2023 lag der Untersuchungsbericht nun vor und die EMS-CHEMIE AG konnte eine Stellungnahme dazu abgeben. Gemäss einem NZZ-Bericht kommen die Untersuchungen zum Schluss, dass 17 der 18 vorkommenden Stoffe unbedenklich seien. Entwarnung kann aber nicht gegeben werden. Gemäss dem Medienbericht zeigen die Untersuchungen wie bereits seit 20 Jahren, dass das Grundwasser im oberen Churer Rheintal wie auch der 3.5 km weiter weg liegende Grundwasserbrunnen von Domat/Ems mit Trichlorethylen, einem krebserregenden Abbauprodukt aus der Industrie, belastet ist. Die Konzentration ist zwar weit unter dem erlaubten Grenzwert. Das Amt für Natur und Umwelt beruhigt darum auch jetzt wieder, dass keine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung besteht. Doch klar ist auch, dass das krebserregende Trichlorethylen gar nicht im Trinkwasser vorkommen darf. Die Bevölkerung wird zudem nur spärlich informiert und die Untersuchungsberichte werden stets unter Hinweis auf laufende Untersuchungen und Verfahren unter Verschluss gehalten.

Klar ist: Seit 20 Jahren sickert ständig eine kleine Menge von krebserregendem Trichlorethylen ins Grundwasser. Seit 20 Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Altdeponie «Rusna da Furns» die Quelle der Chemikalie ist. Und, auch nach 20 Jahren wird weiter untersucht. Fakt ist auch, wartet man noch lange mit der Sanierung zu, ist das Trichlorethylen in der Deponie ausgewaschen. Das Trichlorethylen, das sich im Boden und Grundwasser anreichert, bleibt aber dort, weil es nicht abgebaut wird.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Kann der Kanton ausschliessen, dass früher oder später grössere Mengen des krebserregenden und nicht abbaubaren Trichlorethylen ins Grundwasser und damit auch in den Grundwasserstrom Richtung Chur gelangen kann?
2. Wird das ANU den aktuellen Bericht beziehungsweise Zwischenbericht auf Grund des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes und der Aarhus-Konvention (Art. 4) öffentlich machen?
3. Wird der Kanton wie der Ems-Chemie auch sämtlichen Betroffenen das rechtliche Gehör (gemäss Aarhus-Konvention Art. 6-8) gewähren und die Feststellung, dass die Deponie zu überwachen, aber nicht zu sanieren sei, mit einer Verfügung und dem Untersuchungsbericht öffentlich auflegen?
4. Wird der Kanton die nötigen Ressourcen schaffen oder externe Fachleute beiziehen, um die Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten gemäss der BAFU-Vollzugshilfe im gesamten Kanton gewährleisten zu können?
5. Wenn die Altlast «Rusna da Furns» saniert würde, wer müsste für die Sanierungskosten aufkommen?

**Mazzetta, Baselgia, Gredig, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Wilhelm**

**Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker)**

In der JVA Realta werden seit dem Jahr 2009 insgesamt 16 Vollzugsplätze für die ausländerrechtliche Administrativhaft bereitgestellt. Doch diese genügen laut Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und einem Bundesgerichtsurteil (vgl. 2C\_662/2022) – prima vista – den heutigen Anforderungen nicht mehr, weil u. a. die Räumlichkeiten «klaren Gefängnischarakter» aufweisen würden.

Eine Unterbringung in dieser Abteilung wird nur noch unter sehr strengen Auflagen und in Einzelfällen möglich sein, weshalb gemäss Budgetbotschaft 2024 ein entsprechender Vertrag mit dem Kanton Tessin gekündigt werden musste. Demnach werden weitere Kostgelder wegfallen, was das Globalbudget des Amtes für Justizvollzug belasten wird. Die Räumlichkeiten werden derzeit offenbar vom Amt für Migration und Zivilrecht genutzt.

Die aktuelle Nutzung der Vollzugsplätze, aber auch die Auslastung und der Kostendeckungsgrad der JVA Cazis Tignez geben Anlass für Fragen. Aus dem laufenden Betrieb der JVA Cazis Tignez sollte gemäss Baubotschaft (vgl. Botschaft Heft Nr. 6 2015/2016) ein Ertragsüberschuss erzielt werden, welcher einen jährlichen Deckungsbeitrag an die Investitionskosten leisten soll. Damals wurden die Betriebskosten mit einer «zurückhaltend geschätzten 95%-Auslastung» ermittelt, doch gemäss Jahresrechnung 2022 liegt die Auslastung lediglich bei 85 Prozent. Weiter ist dem GPK-Bericht 2022/23 zu entnehmen, dass die in der Investitionsbotschaft in Aussicht gestellten Kostgeldeinnahmen nicht erreicht werden können.

Hinzu kommen mediale Berichterstattungen, welche der Gefängnisleitung ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Vor dem Hintergrund dieser Vorkommnisse, die den Justizvollzug in kein gutes Licht rücken, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die ausländerrechtliche Administrativhaft im Kanton nun sichergestellt und mit welchen (Mehr-)Kosten ist dadurch zu rechnen?
2. Wie werden die 16 Vollzugsplätze künftig genutzt, damit sie einen Beitrag zur Kostendeckung leisten können?
3. Wie hoch sind die Netto-Betriebskosten der JVA Cazis Tignez und wie weichen diese von den Berechnungen in der Investitionsbotschaft ab?
4. Weshalb konnten die in der Botschaft erwähnten Zielsetzungen betreffend Auslastung und Kostgeldeinnahmen (noch) nicht erreicht werden?

**Stocker, Roffler, Metzger, Berthod, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Grass, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Sgier, Weber**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort